

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 2 58730 Fröndenberg/Ruhr



Stadt Fröndenberg/Ruhr Postfach 15 61 58721 Fröndenberg/Ruhr

An den
Landrat des Kreises Unna
Kämmerei
Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

Fachbereich	Finanzen
Dienstgebäude:	Bahnhofstraße 2 58730 Fröndenberg/Ruhr
Zentrale:	02373 976-0
Fax:	02373 976-119
Ansprechpartner:	Herr Holterhöfer
Durchwahl:	02373 976-410
E-Mail:	P.Holterhoefer@Froendenberg.de
Raum:	35
Mein Zeichen:	Hol./Lan.
Datum:	27.05.2026

Stellungnahme vor Festsetzung einer neuen Differenzierten Kreisumlage für den Rettungsdienst im Rahmen der Nachtragssatzung 2026 **Ihr Zeichen: 20/20 20 01**

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,

sehr geehrter Herr Kreisdirektor Reckermann,

Sie haben mit Schreiben vom 28.04.2026 ein ergänzendes Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW eingeleitet und mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, mit einer Nachtragssatzung für den Haushalt 2026 erstmals eine Differenzierte Kreisumlage für den Rettungsdienst einzuführen.

Adressaten dieser Differenzierten Kreisumlage sollen die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinde Holzwickede sein. Die Differenzierte Kreisumlage soll für 2026 in einer Höhe von 1,4 Mio. € erhoben werden. Gem. der dargestellten Aufschlüsselung soll die Stadt Fröndenberg hiervon 759.967,79 € tragen, auf die Gemeinde Holzwickede wird ein Anteil von 630.032,21 € entfallen. Zur Begründung für die Notwendigkeit wird ausgeführt, dass aufgrund der Weigerung der Krankenkassen die Gebühren ihrer Versicherten für sog. Leerfahrten im Rettungsdienst zu übernehmen, eine Deckungslücke im Gebührenhaushalt Rettungsdienst entsteht, die den Kreishaushalt belasten kann. Da der Kreis Unna die Rettungsdienstleistungen ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede erbringt, ist unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG Münster eine Differenzierte Kreisumlage zu erheben.

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 beschlossen, im Verfahren gem. § 55 KrO NRW folgende Stellungnahme zur beabsichtigten erstmaligen Erhebung einer Differenzierten Kreisumlage für den Rettungsdienst abzugeben:

Das Rathaus liegt ca. 4 Gehminuten vom Bahnhof und von der zentralen Bus – Bürgerbus – Haltestelle **Fröndenberg-Mitte** (an der Sparkasse).

Sprechzeiten:

Mo. & Di. 8.30 - 12.00 / 13.30 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr
Mi. & Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse UnnaKamen
Volksbank Unna

IBAN: DE78 4435 0060 0430 0013 54 BIC: WELADED1UNN
IBAN: DE42 4416 0014 1602 9377 02 BIC: GENODEM1DOR

Gläubiger - ID

DE97ZZZ00000309690

DE-Mail: stadt@froendenberg.de-mail.de
Internet: www.froendenberg.de

Stellungnahme Diff KU Rettungsdienst für Nachtrag 2026_RAT27052026

Seite 1 von 2

„Im Bewusstsein, dass die vorgesehene dauerhafte Einführung einer Differenzierten Kreisumlage Rettungsdienst mit einer diesjährigen Belastung von 760 T€ die aktuelle Finanzkrise der Stadt Fröndenberg/Ruhr weiter verschärft, den künftigen Haushaltsausgleich weiter erschwert und nicht unerhebliche Folgekosten durch Kassenkredite zu Lasten der hiesigen Steuer- und Gebührenzahler verursachen wird, wird der Landrat aufgefordert, unverzüglich alle Maßnahmen zur Vermeidung von umlagerrelevanten Defiziten im Gebührenhaushalt Rettungsdienst zu ergreifen. Dies umfasst insbesondere auch die Inanspruchnahme der Verursacher der für das Gebührendefizit im Wesentlichen verantwortlichen Leerfahrten und soweit erforderlich, die Schaffung der dafür notwendigen Satzungsgrundlage zur Erhebung der Rettungsdienstgebühren für die sog. Leerfahrten.

Unter der Voraussetzung, dass sämtliche rechtlichen Möglichkeiten zur Gebührenerhebung ausgeschöpft werden und es zu der erwarteten bundeseinheitlichen gesetzlichen Lösung kommt, erscheint der kalkulierte Finanzbedarf von 1,4 Mio. € nicht realistisch, sondern zu hoch kalkuliert worden zu sein. Insofern wird zudem gefordert, die Zahllast für diese Kreisumlage deutlich unter 1 Mio. € anzusetzen, zumal im Zuge der jährlichen Spitzabrechnung die Möglichkeit besteht, sich in der Jahresrechnung ergebende Unterdeckungen nach zu erheben.“

Mit freundlichen Grüßen



Welse

Bürgermeister

Gemeinde Holzwickede • Postfach 12 20 • 59435 Holzwickede

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Philipp Reckermann
Postfach 21 12
59411 Unna

Name

Andreas Heinrich

Durchwahl

02301 915-120

E-Mail

a.heinrich@holzwickede.de

Mein Zeichen

AZ: 20.32.10.002-006

Sprechzeiten:

Datum

28.05.2026

Telefax

02301 -13332

Ihr Zeichen

Stellungnahme der Gemeinde Holzwickede vor der Festsetzung einer neuen Differenzierten Kreisumlage für den Rettungsdienst im Rahmen der Nachtragssatzung 2026

Ihr Schreiben vom 28.04.2026 (Az. 20/20 20 01)

Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Reckermann,

mit Schreiben vom 28.04.2026 haben Sie ein ergänzendes Verfahren zur Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW eingeleitet und mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, mit einer Nachtragssatzung für den Haushalt 2026 erstmals eine Differenzierte Kreisumlage für den Rettungsdienst einzuführen.

Adressaten dieser Differenzierten Kreisumlage sollen die Gemeinde Holzwickede und die Stadt Fröndenberg/Ruhr sein. Diese Differenzierte Kreisumlage soll für 2026 in einer Höhe von 1,4 Mio. € erhoben werden.

Gem. der dargestellten Aufschlüsselung soll die Gemeinde Holzwickede einen Anteil von 640.032,21 € und die Stadt Fröndenberg/Ruhr einen Anteil von 759.967,79 € tragen.

Zur Begründung der Notwendigkeit wird ausgeführt, dass aufgrund der Weigerung der Krankenkassen die Gebühren ihrer Versicherten für sogenannte Leerfahrten im Rettungsdienst zu übernehmen, eine Deckungslücke im Gebührenhaushalt Rettungsdienst entsteht, die den Kreishaushalt belastet.

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse UnnaKamen

IBAN: DE55 4435 0060 0002 0033 33

BIC: WELADED1UNN

Steuernummer: 316 / 5798 / 1224

Volksbank Unna/Dortmund

IBAN: DE66 4416 0014 2200 5371 01

BIC: GENODEM1DOR

Da der Kreis Unna die Rettungsdienstleistungen ausschließlich auf dem Gebiet der Gemeinde Holzwickede und der Stadt Fröndenberg/Ruhr erbringt, ist unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG Münster eine Differenzierte Kreisumlage zu erheben.

Die Gemeinde Holzwickede schließt sich den Ausführungen der Stadt Fröndenberg/Ruhr an und gibt im Verfahren gem. § 55 KrO NRW folgende Stellungnahme zur beabsichtigten erstmaligen Erhebung einer Differenzierten Kreisumlage für den Rettungsdienst ab:

„Die vorgesehene dauerhafte Einführung einer Differenzierten Kreisumlage Rettungsdienst mit einer diesjährigen Belastung von 640 T€ wird die aktuelle Lage der Gemeinde Holzwickede weiter verschärfen, einen Haushaltsausgleich in den Folgejahren weiter erschweren und nicht unerhebliche Folgekosten durch Kassenkredite zu Lasten der hiesigen Steuer- und Gebührenzahler verursachen.

Die Gemeinde Holzwickede erwartet, dass der Kreis Unna unverzüglich alle Maßnahmen zur Vermeidung von umlagerelevanten Defiziten im Gebührenhaushalt Rettungsdienst ergreift. Dies umfasst insbesondere auch Möglichkeiten zu prüfen, die Verursacher der für das Gebührendefizit im Wesentlichen verantwortliche Leerfahrten in Anspruch zu nehmen und soweit erforderlich, die Schaffung der dafür notwendigen Satzungsgrundlage zur Erhebung der Rettungsdienstgebühren für die sogenannte Leerfahrten.

Unter der Voraussetzung, dass sämtliche rechtlichen Möglichkeiten zur Gebührenerhebung ausgeschöpft werden und es zu der erwarteten bundeseinheitlichen gesetzlichen Lösung kommt, erscheint der kalkulierte Finanzbedarf von 1,4 Mio. € zu hoch kalkuliert worden zu sein. Insofern wird erwartet, die Zahllast für die Kreisumlage deutlich unter 1,0 Mio. € anzusetzen, zumal im Zuge der jährlichen Spitzabrechnung die Möglichkeit besteht, sich in der Jahresrechnung ergebenden Unterdeckung nach zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Till Knoche
Bürgermeister